

Selbstbestimmung, Teilhabe und Leben in der Gemeinde

Positionspapier des CBP für die Arbeit mit Erwachsenen



Der Fachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) hat auf seiner Mitgliederversammlung im November 2004 in Berlin ein Positionspapier beschlossen, in dem er den Einrichtungen und Diensten Orientierungshilfen für die Arbeit mit Erwachsenen gibt. Dabei geht es darum, wie sich Selbstbestimmung, Teilhabe und Leben in der Gemeinde für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung ermöglichen lassen.

Der Fachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) sieht es als seinen verbandspolitischen Auftrag an, sich durch die Beratung und Unterstützung seiner Mitglieder für die Lebensgestaltung sowohl von Menschen mit Behinderung als auch Menschen mit psychischer Erkrankung einzusetzen und ihre Eingliederung in die Gesellschaft weiterzuentwickeln. Der CBP bekräftigt, dass sich die Angebote aller Mitgliedseinrichtungen und -dienste an den Kriterien der Personorientierung, Selbstbestimmung, Teilhabe und Leben in der Gemeinde ausrichten.

Menschen mit Behinderung haben ein Recht, unterschiedliche Formen der Betreuung zu wählen. Die Mitgliedseinrichtungen und -dienste des CBP sind aufgefordert, diesem Wahlrecht Rechnung zu tragen. Ausgehend vom Bestehenden sollen Menschen mit Behinderung durch die Entwicklung neuer oder veränderter Angebotsformen mehr Wahlmöglichkeiten geboten werden.

Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes, der katholischen Soziallehre, den vorliegenden Aussagen, Grundlagen und Grundlagenpapieren des Deutschen Caritasverbandes, der Fachverbände und den bisherigen Diskussionen in den Gremien des CBP will diese Position die Entwicklungen in den Diensten und Einrichtungen unserer Mitglieder unterstützen.

Der CBP ist sich bewusst, dass in den Einrichtungen und Diensten seiner Mitglieder dieser Prozess bereits begonnen hat. Ziel der vorliegenden Position ist es, eine gemeinsame Basis für alle Mitgliedseinrichtungen und -dienste zu schaffen. Der CBP unterstützt den Austausch zwischen den Einrichtungen und Diensten zu den damit verbundenen konkreten Handlungs- und Umsetzungsfragen. Arbeitspapiere der Mitglieder oder angeschlossener Gremien können im Carinet allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Die Behindertenhilfe als System war in den vergangenen 40 Jahren einem rasanten Wandel unterworfen. Die gesellschaftlichen Veränderungen im Hinblick auf die sozialen Hilfe- und Unterstützungsstrukturen sind noch nicht abgeschlossen, bis dahin, dass im Augenblick sogar die bisherigen Fortschritte wieder gefährdet erscheinen. Die wirtschaftlichen Bedingungen und die Refinanzierungsbedingungen der Dienste und Einrichtungen lassen eher restriktive Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung befürchten und gefährden die Individualisierung. Widersprüchliche gesetzliche Bestimmungen erschweren die Bemühungen um Veränderungen.

Die allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen sind gekennzeichnet von

- mehr Vereinzelung;
- weniger Bereitschaft zu Solidarität, zum Einsatz zeitlicher wie finanzieller Ressourcen;
- fehlenden oder im Rückzug begriffenen sozialen Netzen (einschließlich kirchlicher Strukturen).

Diese Fragen treffen uns gesamtgesellschaftlich. Die demographische Entwicklung, dass mehr hilfebedürftigen Menschen weniger personelle wie finanzielle Ressourcen gegenüberstehen, macht neue Modelle von sozialer Unterstützung notwendig.

So versteht sich diese Position des CBP als eine Aufforderung an alle Mitgliedseinrichtungen und -dienste, sich an diesem Veränderungsprozess aktiv zu beteiligen, und als Ermutigung, sich neuen Strukturen und Konzepten zu öffnen beziehungsweise diese konsequent weiterzuverfolgen. Der CBP verwahrt sich gegen eine missbräuchliche Verwendung dieser fachlichen Argumente. Die Diskussion um die Begrenzung von Kosten ist unter fachlich-inhaltlichen Gesichtspunkten zu führen.

Adressaten dieser Position sind zunächst die Träger und Leitungen von Einrichtungen und Diensten, die das Leben und Wohnen von Menschen mit Behinderung unterstützen und organisieren.

Die konsequente Umsetzung der Forderungen von Teilhabe und Leben in der Gemeinde bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die anderen Lebensbereiche. Die für das Wohnen gefundenen Positionen sind auch Grundlage für die notwendigen Veränderungen in den Diensten und Einrichtungen der anderen Lebensbereiche. Diese Diskussion ist im CBP daher weiterzuführen. Für den CBP ist diese Position auch Grundlage, sich in die gesellschaftliche, politische und innerkirchliche Diskussion einzubringen und sie aktiv mitzugestalten.

1. Ziele

Personorientierung, Beteiligung, Gemeinwesenorientierung, Normalisierung und Dezentralisierung sind handlungsleitend für die Weiterentwicklung der Dienste und Einrichtungen.

Dienste und Einrichtungen fördern Selbstbestimmung, Teilhabe und Leben in der Gemeinde für Menschen mit Behinderung. Sie unterstützen den Aufbau von ambulanten Diensten und bürgerschaftlichem Engagement in den Gemeinden und fördern Alternativen zu überregionalen Einrichtungen. Sie berücksichtigen dabei den steigenden Bedarf an entsprechenden Angeboten.

„Konsequent vom Menschen her denken“ ist eine Aufforderung zur ständigen Überprüfung des eigenen Denkens und Handelns. →

Das erfordert zunächst einen intensiven Dialog aller Beteiligten in den Einrichtungen und Diensten. Träger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die besondere Verantwortung, diesen Dialog mit Menschen mit Behinderung, Betreuern und Angehörigen zu initiieren und zu fördern. Gleichzeitig sind die Sozialleistungsträger und die Politik genauso wie die Mitbürgerinnen und Mitbürger in den politischen und kirchlichen Gemeinden in diesen Dialog einzubeziehen. Nur aus diesem partizipativen Prozess lassen sich zukunftsfähige Angebote und Strukturen entwickeln und realisieren, die das Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe der Menschen mit Behinderung umsetzen.

Im Einzelnen bedeutet das:

1.1. Menschen mit Behinderung

Orientierung an der Person erfordert im Zusammenleben zunächst eine Haltung, die die Vielfalt und Verschiedenartigkeit der Menschen vorbehaltlos bejaht – „Es ist normal, verschieden zu sein“.

Orientierung an der Person erfordert dann die individuelle Auseinandersetzung mit jedem einzelnen Menschen mit Behinderung, mit seinen persönlichen Stärken und Ressourcen wie mit seinem individuellen Bedarf an Unterstützung und Assistenz.

Menschen mit Behinderung werden unterstützt und befähigt, ihre Stärken, Fähigkeiten, Selbstgestaltungskräfte und Rechte wahrzunehmen und zu entwickeln, um die eigenen Lebensumstände eigenständig und selbstverantwortlich und in sozialer Bezogenheit zu gestalten. Selbstbestimmung heißt für die Betroffenen im Alltag im Wesentlichen:

- Wahlmöglichkeiten zu haben und diese wahrzunehmen,
- Entscheidungen (alleine oder mit Unterstützung) zu treffen,
- Interessen zu artikulieren und durchzusetzen,
- Verantwortung für die eigenen Entscheidungen zu übernehmen.

Menschen mit Behinderung werden umfassend und aktiv bei der Entwicklung und Veränderung von Angeboten der Dienste und Einrichtungen beteiligt. Ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten (zum Beispiel Heimbeirat) werden konsequent genutzt.

1.2. Angehörige und gesetzliche Betreuer

Angehörige und nahe stehende Personen werden unterstützt und begleitet, ihre Verantwortung für den Prozess der eigenverantwortlichen Lebensführung der Menschen mit Behinderung wahrzunehmen, diese darin zu fördern und die Beziehung zu ihnen auf dieser Basis zu gestalten.

Angehörige und gesetzliche Betreuer werden bei der Entwicklung und Veränderung von Angeboten der Dienste und Einrichtungen einbezogen. Wo ihre Beteiligung durch gesetzliche Vorschriften geregelt ist, werden diese selbstverständlich umgesetzt. Darüber hinaus wird der besonderen Beziehung der Angehörigen oder nahe stehender Personen Rechnung getragen; sie sind als Partner der Menschen mit Behinderung und als Partner der Einrichtungen und Dienste im weiteren Prozess zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe in der Gemeinde hilfreich und notwendig.

Menschen mit Behinderung benötigen jedoch auch Partner, die sie unterstützen, ihre Interessen wahrzunehmen und rechtlich zu vertreten. Aufgabe des gesetzlichen Betreuers ist die Vertretung der Interessen

des Menschen mit Behinderung gegenüber den Diensten und Einrichtungen. Diensten und Einrichtungen ist es wichtig, dass auf der Basis persönlicher Beziehungen diese Aufgabe authentisch und glaubwürdig wahrgenommen wird.

1.3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine zentrale Rolle bei der Entwicklung der Menschen mit Behinderung zu mehr Selbstbestimmung. Sie bringen ihre Kompetenzen beratend und unterstützend in die Lebens- und Alltagsgestaltung der Menschen mit Behinderung ein.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beachten im Alltag die Interessen der Menschen mit Behinderung. Sie befähigen und unterstützen Menschen mit Behinderung, Wahlmöglichkeiten zu erkennen, Entscheidungen zu treffen, diese zu artikulieren, ihre Interessen durchzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Sie begrüßen und ermutigen die gesetzlichen Betreuer, die Interessenvertretung für den Menschen mit Behinderung aktiv wahrzunehmen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sich dabei möglicher Interessen- und Rollenkonflikte wie unterschiedlicher Wertvorstellungen bewusst, klären diese aber wertschätzend und als Partner mit den Menschen mit Behinderung und in sozialer Verantwortung für den begonnenen Entwicklungsprozess.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch Träger und Vorgesetzte unterstützt, ihre Beziehung zu den Menschen mit Behinderung unter dem Ziel von Selbstbestimmung und Teilhabe professionell zu gestalten. Sie sind gefordert, in der alltäglichen Arbeit Selbstbestimmung und Teilhabe zu gewährleisten und das Ergebnis kontinuierlich zu überprüfen.

Diese professionelle Haltung wird berufsbegleitend durch Maßnahmen der Personalentwicklung gefördert (zum Beispiel durch Fortbildungen, Supervision etc.).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei der Entwicklung und Veränderung von Angeboten in den Diensten und Einrichtungen beteiligt. Sie bringen wichtige Impulse ein aus ihrer fachlichen Kompetenz und der persönlichen Beziehung zu den Menschen mit Behinderung.

Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Leitung tragen in der beruflichen Begleitung von Menschen mit Behinderung eine besondere Verantwortung dafür, dass deren Leben als Bürger in der Gemeinde und als Mitglied der Kirchengemeinde gelingt. Sie fördern und unterstützen aktiv die Einbeziehung.

1.4. Politische Gemeinde

Leben in einem Gemeinwesen heißt Bürger einer Gemeinde zu sein. Nach dem Staatsverständnis der Bundesrepublik Deutschland sind Subsidiarität und Solidarität wesentliche Prinzipien des Zusammenlebens und des Ausgleichs zwischen den Rechten und Pflichten der Bürger.

Diese Prinzipien weisen auch der politischen Gemeinde zentrale Pflichten und Aufgaben zur Verwirklichung des Lebens der Bürger in einem Gemeinwesen zu. Die Gemeinde hat soziale Verantwortung und eröffnet Chancen für Nachbarschaft, bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt. Dienste und Einrichtungen sind Bestandteil des Ge-

meinwesens. Sie gestalten die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur mit. Damit das Leben im Gemeinwesen gelingt, müssen die Nahbeziehungen zwischen Menschen gefördert und genutzt werden, nämlich die

- Beziehungen im familiären Umfeld (Herkunftsfamilie, Partnerschaft, Familie),
- Beziehungen persönlicher Art (Freunde, Nachbarn),
- Beziehungen zu religiösen Gemeinschaften (Kirchengemeinden, Glaubensgemeinschaften),
- Beziehungen zu sozialen Gruppen (Vereine, Sportgemeinschaften, Freizeitvereine, Verbände, politische Parteien).

Gesellschaftliche und gemeindliche Strukturen und Haltungen können Teilhabe behindern, sie sind nicht immer förderlich. Handicaps gleich welcher Art werden vielfach im Lebensvollzug und im Alltag eines Gemeinwesens zu einer Behinderung.

Die Infrastruktur des Gemeinwesens muss für Menschen mit Behinderung nutzbar sein, wenn der Prozess zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe gelingen soll.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind immer auch Bürger ihrer Gemeinde. Als solche sind sie wie alle Bürger aufgefordert, auf Behinderungen und Ausgrenzungen von Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen. Auch als Privatpersonen sind sie aufgrund ihrer Fachkompetenz und ihres besonderen Bezugs zu Menschen mit Behinderung für viele Modelle für Integration und Teilhabe. Gemeinden fragen diese Ressourcen für eine gelingende Eingliederung an.

1.5 Kirchengemeinde

In gleicher Weise wie Menschen mit Behinderung Bürger ihrer politischen Gemeinde sind, sind sie an ihrem Wohnsitz in der Regel Mitglied einer Kirchengemeinde oder einer Glaubensgemeinschaft.

Gleichzeitig haben die Kirchengemeinden einen besonderen Auftrag, ihre Gemeindemitglieder mit Behinderung in das Gemeindeleben einzubeziehen: „unBehindert Leben und Glauben teilen“ (Wort der deutschen Bischöfe).

Damit das Leben in der Kirchengemeinde gelingt, müssen die Nahbeziehungen zwischen den Gemeindemitgliedern gefördert und genutzt werden.

Dazu gehören:

- Menschen mit Behinderung stehen alle Angebote und Dienste der Seelsorge und alle Gemeindeaktivitäten offen:
- Menschen mit Behinderung können die Einrichtungen der Gemeinde nutzen:
- Menschen mit Behinderung übernehmen Aufgaben in der Gemeinde (zum Beispiel Messdiener, Pfarrgemeinderat, Kirchenchor);
- Menschen mit Behinderung wird der Sakramentenempfang in ihrer Pfarrgemeinde selbstverständlich ermöglicht.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind als Mitglied ihrer Kirchengemeinde aufgefordert, auf Behinderungen und Ausgrenzungen von Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen. Auch als Privatpersonen sind sie aufgrund ihrer Fachkompetenz und ihres besonderen Bezugs zu Menschen mit Behinderung für viele Modelle für Integration und Teilhabe. Kirchliche Gemeinden fragen diese Ressourcen für eine

gelingende Eingliederung an. Einrichtungen und Dienste sind als Caritas Wesenselement der Kirchengemeinde. Sie gestalten so Gemeinde mit.

1.6 Dienste und Einrichtungen

Dienste und Einrichtungen sind Teil des Gemeinwesens und der Kirchengemeinde und öffnen sich diesen. Sie machen ihre Infrastruktur auch für die Gemeinde nutzbar und bieten der Gemeinde die Möglichkeit, am Leben in der Einrichtung teilzunehmen. Angebote, die in der Gemeinde vorhanden sind oder realisiert werden können, werden durch die Einrichtung genutzt. So ermöglichen sie Begegnung und Beziehung von Mensch zu Mensch.

Dienste und Einrichtungen unterstützen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Aufgabe, die Menschen mit Behinderung zu ermutigen, sich in das Gemeinwesen und in die Kirchengemeinde einzubringen. Sie beraten und unterstützen die Gemeinden, die nötigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen (zum Beispiel Barrierefreiheit, Kommunikationsmittel, alters- und behindertengerechte Pastoral).

Es gibt Menschen mit Behinderung, die die sozialen Infrastrukturen trotz Unterstützung nicht wahrnehmen können oder nicht wahrnehmen wollen. Für diese bieten die Einrichtungen und Dienste wichtige Möglichkeiten für Selbstbestimmung und Teilhabe. Auch damit sind die Einrichtungen und Dienste Bestandteil des Gemeinwesens und haben den Auftrag, die Verbindung zur Gemeinde zu wahren.

2. Aufgaben für Träger und Leitungen

Die Träger und Leitungen sind zur Bestandsaufnahme, zur Reflexion und Entwicklung von Visionen aufgefordert. Dies stößt den Auf- und Umbau von Leistungen an. Dass in die hierfür erforderlichen Entscheidungsprozesse alle Beteiligten einbezogen werden, liegt in besonderer Verantwortung der Leitung.

Die Weiterentwicklung der Angebote von Diensten und Einrichtungen orientiert sich an Selbstbestimmung, Teilhabe und am Leben in der Gemeinde. Dies fordert eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der bestehenden Strukturen und Regeln im Hinblick auf ihre fördernden und hemmenden Bedingungen für Selbstbestimmung, Teilhabe und ein gelingendes Leben in der Gemeinde.

Zentrale Zukunftsaufgabe zur Entwicklung differenzierter Angebote von Einrichtungen und Diensten ist die Erweiterung der Wahlmöglichkeiten und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung. Strategische Entwicklungen und Standortentscheidungen folgen diesen Zielen. Aufbau- und Ablauforganisation aller Angebote richten sich konsequent an den Bedürfnissen der Betroffenen aus. Die Träger sind gefordert, den Ausbau ambulanter Dienste und gemeindeintegrierter Angebote voranzutreiben. Dies ist in der Regel mit einer Reduzierung oder Dezentralisierung von stationären Plätzen verknüpft.

Es besteht eine besondere Verpflichtung der Träger und Leitungen, die Angebote unter Einbeziehung aller verfügbaren internen und externen Ressourcen wirtschaftlich und konkurrenzfähig zu gestalten. Die Vertrags- und Preisgestaltung der Angebote ist der individuellen Nachfragestruktur anzupassen. Gleiches gilt für die Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. →

Zunehmend sind die Träger gefordert, mit anderen Anbietern sozialer Dienstleistungen zu kooperieren und ihre Angebote zu vernetzen. Hierzu sind Formen der Kooperation und der Interessenvertretung zu entwickeln.

Selbstbestimmung und Teilhabe gelten nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern ebenso für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu sind klare Strukturen zur Kommunikation und Beteiligung, transparente Entscheidungen und erweiterte Handlungsspielräume nötig.

Dezentrale Wohnformen verlangen auch angepasste Verwaltungskonzepte, die Rücksicht auf die Handlungsfähigkeit vor Ort nehmen. Träger und Leitungen sind gefordert, kreative Modelle zu entwickeln, die den nötigen Spielraum vor Ort sichern und dabei zusätzliche Bürokratisierung vermeiden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei den Veränderungsprozessen begleitet und für die veränderten Aufgaben qualifiziert. Die Ausbildungs- und Lehrpläne der Fachschulen und kooperierenden Ausbildungsstätten sind entsprechend weiterzuentwickeln, um die zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die veränderten beruflichen Aufgabenstellungen vorzubereiten.

Die Träger sind sich der möglichen Interessenkonflikte im Verhältnis zwischen allen Beteiligten bewusst. Sie übernehmen die Verantwortung, gemeinsam im Dialog Lösungen für die Konflikte zu entwickeln.

Träger und Leiter von Einrichtungen und Diensten nutzen ihre Einflussmöglichkeiten und beteiligen sich aktiv an der politischen Diskussion über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung oder initiieren diese immer wieder neu.

3. Forderungen an Sozialleistungsträger und politische Verantwortungsträger

Um Selbstbestimmung wahrnehmen zu können, müssen Menschen mit Behinderung auch mit finanziellen Ressourcen und entsprechendem Verfügungsrecht ausgestattet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, welche Lebensstandards im umgebenden Sozialsystem gelten und welche Ressourcen unsere Gesellschaft zur Verfügung stellen kann und will. Dabei darf der Rechtsanspruch auf die solidarische gesellschaftliche Unterstützung nicht aufgegeben werden.

An vielen Stellen der aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussion entsteht der Eindruck, dass Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung gleichgesetzt wird mit Selbständigkeit. Daraus wird dann kurzschlüssig die Eigenverantwortung der Menschen mit Behinderung für ihr Leben und ihre Lebensbedingungen abgeleitet und damit die gesellschaftliche und solidarische Verantwortung für ihr Leben und ihre Teilhabe gefährdet. Gleichzeitig werden fachliche Entwicklungen wie Selbstbestimmung, Persönliches Budget oder Erweiterung der ambulanten Hilfen einseitig interpretiert und missbraucht, um Kostensenkungen zu begründen und durchzusetzen.

Die Diskussion um Selbstbestimmung entbindet die Leistungsträger und die politisch Verantwortlichen jedoch nicht von ihrer Aufgabe, bedarfsgerechte und bedarfsdeckende Lebensbedingungen für alle Menschen mit Behinderung zu sichern. Trotz der aktuellen Finanzkrise muss die Verlässlichkeit der Hilfen und Angebote für Menschen mit Behinderung auf Dauer gesichert bleiben.

Die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen müssen darüber hinaus umgestaltet und geöffnet werden, dass neue, auch und gerade gemeindenahе und niederschwellige Angebote ermöglicht und nachhaltig gefördert werden. Ebenso bedarf die Entwicklung von Selbsthilfestrukturen der uneingeschränkten politischen Unterstützung. Entsprechende Ressourcen sind zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf. Möglichkeiten zur Entbürokratisierung und zur Reduzierung staatlicher Kontrolle sind konsequent zu suchen und umzusetzen.

Die Verbände der Wohlfahrtspflege sind in die politische Verantwortung für die Gestaltung des Lebens von Menschen mit Behinderung eingebunden. Sie beteiligen sich aktiv an der gesellschaftlichen Diskussion und nehmen ihre Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung wahr (vgl. Positionspapier „Gemeindeintegriertes und dezentrales Wohnen von Menschen mit Behinderung“, 2004).

4. Grundlagenpapiere und weiterführende Positionen

Leitbild Deutscher Caritasverband.

„Selbstbestimmung – Orientierungshilfe für Einrichtungen und Dienste der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie“, CBP e.V., 2003.

„Entwicklung der Angebote zu mehr Gemeindenähe als Herausforderung für Träger“, CBP e.V., Mitgliederversammlung 2002.

„Gemeindeintegriertes und dezentrales Wohnen von Menschen mit Behinderung“, Deutscher Caritasverband, 2004.(s. auch nc 15/2004)

„Profile kleiner Wohnheime für Menschen mit Behinderungen“, AG Kleine Wohnheime des AK Wohnen der Diözese Münster, 2004.

„Mit Behinderung leben: Familiennetze stärken“, ZdK-Dokumentation, Januar 2002.

„unBehindert Leben und Glauben teilen“, Wort der deutschen Bischöfe zur Situation der Menschen mit Behinderungen, März 2003.

„Konzeption zur offenen sozialen Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige (OBA)“, VKEDKM e.V.

„Zusammenarbeit mit Angehörigen“ – Empfehlung für die Mitgliedseinrichtungen, VKELG e.V., 1998.

„Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“, Wort des Rates der Ev. Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, 1997.

„Das Soziale neu denken – Für eine langfristig angelegte Reformpolitik“, Die deutschen Bischöfe, Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen, Dezember 2003.

Ausgaben von „unser Standpunkt“: Nr. 10, „Behinderte Menschen – Auftrag, Aufgaben und Dienste der Caritas“; Nr. 12, „Gemeindenahе Wohnformen für erwachsene Körperbehinderte – Überlegungen, Anregungen, Modelle“; Nr. 15, „Hilfe für Menschen mit geistiger Behinderung“; Nr. 17, „Hilfe für psychisch kranke und psychisch behinderte Menschen“; Nr. 18, „Gehörlosigkeit – Hilfen der Caritas für eine unsichtbare Behinderung“; Nr. 23, „Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderungen und deren Familien“, Deutscher Caritasverband.

DIE CBP-MITGLIEDERVERSAMMLUNG

11. November 2004

Kontakt: ursula.wollasch@caritas.de